

Sitzung vom 13. Oktober 1993

**3149. Anfrage
(Leistungsabbau bei Lehrerfortbildungsprojekten des Pestalozzianums)**

Kantonsrat Dr. Ueli Mägli, Zürich, hat am 12. Juli 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Für das Jahr 1993 sind die finanziellen Mittel für temporäre Lehrerfortbildungsprojekte des Pestalozzianums von 3 auf 2,5 Millionen Franken gekürzt worden. Davon betroffen sind

- Erprobung und Einführung des neuen Lehrplans der Volksschule,
- Ausbildung der Lehrkräfte der Oberstufe der Volksschule in Informatik,
- Einführung des koedukativen Unterrichts,
- die Zusatzausbildung für Lehrkräfte mit fremdsprachigen Kindern.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern ist es bildungspolitisch zu verantworten, Projekte wie die Einführung des neuen Lehrplans oder der Informatik durch solch rigorose Sparbeschlüsse in ihrer Substanz zu gefährden?
2. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, sich dergestalt über die vom Kantonsrat am 25. November 1991 gefassten Objektkreditbeschlüsse für die beiden obengenannten Projekte hinwegzusetzen?
3. Kann der neue Lehrplan der Volksschule überhaupt noch seriös eingeführt werden, wenn als mögliches Szenario die Anzahl der Workshops von 80 auf 20 reduziert und der Erprobungskern gestrichen werden soll?
4. Bedeutet der Sparbeschluss allenfalls, dass Fortbildungskurse für die Einführung des koedukativen Unterrichts bzw. die Zusatzausbildungen für Lehrkräfte mit fremdsprachigen Kindern gänzlich gestrichen werden?

Auf Antrag des Erziehungsrates und der Direktion des Erziehungswesens

b e s c h l i e s s t der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Ueli Mägli, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die Objektkredite für Einführung und Erprobung des neuen Lehrplans und die Informatikausbildung wurden vom Kantonsrat am 11. November 1991 beschlossen. Die Kredite für die übrigen Fortbildungsaufträge sind durch Beschlüsse des Regierungsrates im Rahmen der Voranschläge bewilligt worden.

Der vom Regierungsrat am 23. September 1992 dem Kantonsrat vorgelegte Voranschlag des Kantons Zürich für 1993 enthielt als Betriebsbeitrag an das Pestalozzianum für die Weiterführung der temporären Projekte einen Budgetposten in der Höhe von Fr. 3 039 000.

Unter dem Begriff «Temporäre Projekte» zusammengefasst sind Einführung und Erprobung des neuen Lehrplans, Informatikausbildung der Oberstufenlehrkräfte, fachliche Ausbildung für den gemeinsamen Handarbeitsunterricht an der Primarschule und nicht textile Handarbeit an der Oberstufe, Zusatzausbildung für Lehrkräfte von Fremdsprachigen sowie kleinere Fortbildungsaufträge im Zusammenhang mit der Einführung des Sprachlehrmittels an der Mittelstufe, dem Unterricht in Biblischer Geschichte an der Primarschule und dem konfessionell-kooperativen Religionsunterricht an der Oberstufe.

Im Rahmen der Behandlung des Voranschlags 1993 kürzte der Kantonsrat am 22. Dezember 1992 den Betrag von Fr. 3 039 000 auf Antrag der Finanzkommission um Fr. 500 000.

Der auf Fr. 2 539 000 reduzierte Beitrag für die befristeten kantonalen Fort- und Weiterbildungsaufträge bildet zudem die Grundlage für die Finanzplanung der Jahre 1994-1996, da die Beiträge an die subventionierten Bildungsinstitutionen während dieses Zeitraums auf dem Stand 1993 eingefroren werden. Damit verschärft sich in den nächsten Jahren die Finanzsituation bei den wesentlichen Schulentwicklungsvorhaben noch stärker, als dies für 1993 der Fall ist.

Bereits im Januar 1993 überprüfte die Erziehungsdirektion nach der Kürzung des Beitrags an das Pestalozzianum die Situation für die befristeten kantonalen Aufträge. Mit sofortiger Wirkung wurden Kürzungen bei Personalentschädigungen vorgenommen. Zudem legte die Erziehungsdirektion fest, dass der Fortbildung im Zusammenhang mit der Erprobung und Einführung des neuen Lehrplans sowie der Informatikausbildung der Oberstufenlehrkräfte Priorität zukomme. Auf eine Streichung der übrigen Fortbildungsprojekte wurde verzichtet; sie mussten indessen stark gekürzt werden.

Für Erprobung und Einführung des neuen Lehrplans stehen 1993 Fr. 100 000 weniger zur Verfügung, als gemäss Weisung für den Objektkredit vorgesehen waren. Für die Jahre 1994-1996 beträgt die Reduktion insgesamt Fr. 985 000. Damit ist die Umsetzung der Absicht, wie sie in den Erläuterungen zum entsprechenden Kantonsratsbeschluss formuliert war, dass jede amtierende Lehrkraft einen Workshop zu besuchen hat, in Frage gestellt. Ein wesentliches Element der Lehrplanerprobung stellt der sogenannte Erprobungskern dar. Dabei handelt es sich um Schulhauskollegen, die ihre Erfahrungen mit der Umsetzung des neuen Lehrplans in die Schulpraxis erfassen und auswerten. Dieser Erprobungskern muss zahlenmässig und bezüglich der zeitlichen Dauer reduziert werden.

Ab 1995 war zudem eine externe, unabhängige Evaluation der Erprobungs- und Einführungsphase des neuen Lehrplans vorgesehen. Die dafür vorgesehenen Mittel in der Höhe von Fr. 410 000 stehen nicht mehr zur Verfügung.

Für die Informatikausbildung der Oberstufenlehrkräfte stehen für 1993 Fr. 75 000 weniger zur Verfügung, als gemäss Weisung für den Objektkredit vorgesehen waren. Im Zeitraum 1994-1996 stehen für diesen Fortbildungsauftrag Fr. 322 000 weniger zur Verfügung. Es ist deshalb heute nicht sicher, ob die geplante Ausbildung bis zum Sommer 1996 abgeschlossen werden kann oder ob allenfalls die Frist erstreckt werden muss.

Die restlichen Kürzungen im Jahre 1993 im Gesamtbetrag von Fr. 325 000 betreffen im wesentlichen die Fortbildung im Bereich des Handarbeitsunterrichts und die Zusatzausbildung für Lehrkräfte von Fremdsprachigen.

Das Berufsbild der Handarbeitslehrerin erfuhr durch die Einführung des gemeinsamen Handarbeitsunterrichts an der Primarschule eine starke Veränderung, für deren Bewältigung eine fachliche und pädagogische Fortbildung notwendig ist. Durch den Einbau von nicht textiler Handarbeit an der Sekundarschule wurde die Ausbildung zusätzlicher Lehrkräfte für die Erteilung dieses Unterrichts notwendig.

In den Jahren 1990-1992 wurden durchschnittlich 60 Kurse für den gemeinsamen Handarbeitsunterricht pro Jahr durchgeführt. 1993 werden es 35 und in den Jahren 1994 und 1995 noch je 25 Kurse sein. Die obligatorische Fortbildung für die Primarschule wird 1995 abgeschlossen, obwohl aus heutiger Sicht nicht sichergestellt ist, dass bis zu diesem Zeitpunkt alle amtierenden Handarbeitslehrerinnen und Primarlehrer ausgebildet sein werden.

In Anbetracht des hohen Anteils fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler kann auf die Weiterführung der Zusatzausbildung für Lehrkräfte von Fremdsprachigen ebenfalls nicht verzichtet werden. Die Kürzung führt zu einem Personalabbau in der Projektleitung und damit verbunden zu einer Reduktion der verfügbaren Ausbildungsplätze.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 13. Oktober 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller